

ANTRAG / EINBÜRGERUNGSVERFAHREN

Im Rathaus der Gemeinde, in der Sie wohnen, erhalten Sie ein Formular, mit dem Sie die Einbürgerung in den deutschen Staat beantragen können. Dort ist man Ihnen beim Ausfüllen und der Zusammenstellung der notwendigen Urkunden und Nachweise behilflich.

Sind die Unterlagen vollständig, werden sie in der Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises bearbeitet. Es wird sobald wie möglich darüber entschieden, ob Sie eingebürgert werden können. Die Prüfung kann bis zu sechs Monaten dauern, in Einzelfällen auch darüber hinaus.

Liegen die Voraussetzungen einer Einbürgerung vor, erhalten Sie manchmal zunächst eine Einbürgerungszusicherung, mit der Sie die Ausbürgerung aus Ihrem bisherigen Heimatland betreiben können. Das Ausbürgerungsverfahren nimmt noch einmal einige Zeit in Anspruch (je nach Heimatland drei Monate bis zwei Jahre).

Ist das geschehen, wird Ihnen abschließend die Einbürgerungsurkunde ausgehändigt. Damit sind Sie in den deutschen Staat aufgenommen.